

Vorlagen-Nr. **54/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 16.02.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 226**  
**-Harlestraße / Störtebekerstraße -**  
**1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	07.03.2023			
Verwaltungsausschuss	13.03.2023	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.03.2023	Ja	Nein	Enth.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 8). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 226 – Harlestraße / Störtebekerstraße - Zusatz: aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 16.02.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

---

Amerkamp  
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk  
OB

---

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von drei kleinen Minihäusern im Blockinnenbereich der Harlestraße, Störtebekerstraße und Bismarckstraße geschaffen sowie die vorhandene Bebauung planungsrechtlich gesichert werden. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 226 - Harlestraße / Störtebekerstraße - setzt sich aus den Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB und aus den Festsetzungen eines einfachen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 3 BauGB zusammen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 226 – Harlestraße/ Störtebekerstraße – (Vorlage 330/2021) und am 21.09.2022 den Planentwurf mit anschließender öffentlicher Auslegung (Vorlage 239/2022) beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 08.11.bis zum 07.12.2022 durchgeführt und hat gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden stattgefunden. Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven an. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Begründung wurde bearbeitet und Änderungen sind durch Kursivschrift mit Fußnote gekennzeichnet.

Mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

nein

### **2. Auswirkungen auf die Folgejahre**

nein

### **Personelle Auswirkungen**

nein

### **Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

Keine